

Auszug aus:

Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/9200

12. 06. 2002

Schlussbericht
der Enquete-Kommission*)
Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten

*) Eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1999 – Bundestagsdrucksache 14/2350.

Inhaltsübersicht

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Verzeichnis der Handlungsempfehlungen	18
Abbildungsverzeichnis	25
Tabellenverzeichnis	28
Verzeichnis der Kästen	29
Abkürzungsverzeichnis	31
Die Enquete-Kommission	44
Vorwort	47
1 Einleitung	49
2 Finanzmärkte	61
3 Waren- und Dienstleistungsmärkte	119
4 Arbeitsmärkte	201
5 Globale Wissensgesellschaft	259
6 Geschlechtergerechtigkeit	309
7 Ressourcen	325
8 Nachhaltige Entwicklung	393
9 Die Entwicklung der Weltbevölkerung im Zeitalter der Globalisierung	401
10 Global Governance	415
11 Minderheitenvoten	457
12 Literaturverzeichnis	569
Anhang: Kommissionsunterlagen	604

gern. Andernfalls würde sich die Spanne zwischen der Langsamkeit der nationalstaatlichen Verfahren und den beschleunigten ökonomischen Prozessen nochmals vergrößern (s. Empfehlung 10-15).

Eine „Task Force Globalisierung“ sollte prüfen, welche weiteren organisatorischen Neuerungen die angemessene parlamentarische Beschäftigung mit Globalisierungsthemen sicherstellen helfen (s. Empfehlung 10-17). Diese „Task Force“ sollte etwa die Einrichtung neuer Gremien prüfen: Ein hochrangiges Koordinationsgremium, dessen Aufgabe in der Herstellung einer ressortübergreifenden Verzahnung über die Ausschussgrenzen hinweg besteht, könnte den Querschnittsbezügen vieler Globalisierungsthemen gerecht werden. Auch die Einrichtung themenbezogener „Task Forces“, die sich für eine begrenzte Zeit speziell mit ausgewählten globalen Fragestellungen beschäftigen und etwa die Organisation gemeinsamer Anhörungen mit den betroffenen Fachausschüssen zu globalisierungsrelevanten Themen übernehmen, sollte erwogen werden. Der im Zusammenhang mit dem Maastrichter Vertrag geschaffene Europa-Ausschuss des Bundestages, der Konsultationsrechte vor den Entscheidungen des EU-Ministerrates wahrnimmt, könnte ebenfalls einen Ansatz darstellen, der prinzipiell auf alle anderen Politikbereiche übertragbar wäre. Schließlich sollte auch die Einrichtung eines ständigen „Querschnittsausschusses Globalisierung“ geprüft werden. Um die federführenden Ausschüsse in diese Arbeit der „Task Force Globalisierung“ einzubinden, ist die Doppelmitgliedschaft der Mitglieder der „Task Force“ in einem regulären Bundestagsausschuss und dem neuen Gremium sinnvoll.

10.4.2.2 Transnationale parlamentarische Foren und Auslandskontakte

Im Rahmen von Global Governance müssen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in ihrer Arbeit die Bedürfnisse der eigenen Wahlbevölkerung verstärkt mit denen anderer nationaler Politikulturen, Gepflogenheiten und Handlungsweisen abstimmen, um zur weltweiten Akzeptanz von Regeln auf den verschiedenen Ebenen des Regierens beitragen zu können. Für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist es daher wichtig, über Auslandskontakte wertvolle Erfahrungen sammeln zu können. Die Enquete-Kommission begrüßt in diesem Zusammenhang das vom Präsidenten des Deutschen Bundestages seit der 13. Wahlperiode unterstützte Programm zum Kurzbesuch von erfolgreichen Wirtschafts- und Selbsthilfeorganisationen (wie SEWA, Grameen usw.) ärmster Menschen im informellen Bereich in Entwicklungsländern („Exposure und Dialogprogramm – Sich dem Leben aussetzen und miteinander reden“). Sie empfiehlt aus eigener Erfahrung den Mitgliedern des Parlaments, die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Programm in Verbindung mit einer Ausschuss- oder Delegationsreise wahrzunehmen. Die Enquete-Kommission würde begrüßen, wenn alle Abgeordneten vor einer Reise Informationen zu diesem Programm von Seiten der Verwaltung erhalten könnten. In der Realität bleiben bislang viele dieser Erfahrungen, Kontakte und Kooperationen singular und sind zu wenig vernetzt. Angesichts dieser Defizite könnte etwa die interne Einrichtung einer Datenbank mit

Ansprechpartnern im Ausland und die verbesserte Koordination von Reisen sicherstellen, dass Initiativen zum internationalen Kontakt- und Dialogausbau sinnvoll rückgebunden werden (s. Empfehlung 10-16).

Parlamente müssen aber auch in eigenständiger Regie durch den Auf- und Ausbau interparlamentarischer Netzwerke internationale Willensbildungsprozesse besser begleiten. Hier kann die Interparlamentarische Union (IPU) als Plattform genutzt und weiterentwickelt werden.⁶⁹ Ihre Arbeit muss künftig besser öffentlich vermittelt und bekannt gemacht werden. Allerdings muss sich auch die IPU einem Reformprozess unterziehen, weil die jetzige Zusammensetzung und Organisationsform wenig Akzeptanz verspricht und ihren Entscheidungen lediglich Symbolcharakter zukommt.

Auch grenzüberschreitende Netzwerke interessierter Parlamentarier bieten wertvolle Chancen transnationaler Koordination, sei es im Rahmen eines e-Parliaments (s. Kasten 10-9) oder von themenspezifischen Zusammenschlüssen.⁷⁰ So hat etwa das Weltparlamentariernetzwerk im Frühjahr 2002 in Porto Alegre den Beschluss gefasst, noch im gleichen Jahr eine elektronische Vernetzung zu realisieren. Auch binationale Kontakte durch Parlamentariengruppen und Gesprächskreise müssen intensiviert bzw. zu multinationalen Kontaktbörsen ausgebaut werden. Den Austausch unter Parlamentarierinnen und Parlamentariern verschiedener Länder, Treffen zwischen den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgruppen der einzelnen Fraktionen der europäischen Parlamente sowie bi- oder multinationale Treffen zwischen ganzen Ausschüssen gibt es im Ansatz bereits. Sie müssen ausgebaut, auf ihre Effektivität überprüft und verstetigt werden. Ebenso können Kontakte zum Europäischen Parlament, vor allem auch zu dessen Fachausschüssen, genutzt werden (s. Empfehlung 10-16).

Über diese Vernetzung könnte auch die internationale Verständigung und gemeinsame Reflexion über die Rolle von Parlamenten im Rahmen von Global Governance befördert werden: Im Dialog könnten Parlamentarier verschiedener Länder etwa Anregungen austauschen, welche Optionen ihnen zur effektiven Gestaltung und kohärenten Vermittlung von Globalisierungsprozessen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig kann das Parlament auch Hilfestellung beim Abbau von Demokratiedefiziten in solchen Ländern bieten, in denen Parlamente nur rein formal existieren.

10.4.2.3 Kooperation des Parlaments mit gesellschaftlichen Gruppen

Generell sollte das Parlament verstärkt neue Formen praktischer Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern anregen – sowohl im direkten Kontakt mit den betroffenen

⁶⁹ In der Selbstdarstellung der 1889 gegründeten und in Genf ansässigen Organisation heißt es: „The Union is the focal point for worldwide parliamentary dialogue and works for peace and co-operation among peoples and for the firm establishment of representative democracy“ (vgl. <http://www.ipu.org> 10. Mai 2002).

⁷⁰ Vgl. z. B. das umweltspezifische Netzwerk GLOBE (Global Legislators Organisation for a Balanced Environment, <http://www.globinternational.org> 10. Mai 2002).

EDP

lichkeit und im engen Kontakt mit den Wählerinnen und Wählern diskutiert werden, auf welche weltweiten Interdependenzen in welcher Form reagiert werden sollte. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen ihren Auftrag als demokratische Mittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und den internationalen Institutionen auf der anderen Seite wahrnehmen, um Misstrauen, Ohnmachtsgefühle und Unzufriedenheit abzubauen. Sie können auf diese Weise auch dazu beitragen, dass internationale Kooperation nicht als ein Null-Summenspiel bzw. als Wettbewerb um nationale Standortvorteile verstanden wird. Globalisierungsprozesse müssen in ihrer ganzen Komplexität diskutiert und die Notwendigkeit internationaler Kooperation verdeutlicht werden.

Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

Empfehlung 10-15 Stärkere Einbindung des Parlaments in die internationale Politik

Der Deutsche Bundestag sollte als nationales Parlament von der Regierung eine frühzeitige Informationspolitik und ein verbessertes Mitspracherecht verlangen, damit seine Kontroll- und Gestaltungsfunktion auch auf die internationale Ebene ausgedehnt werden kann. Schon bei der Vorbereitung und während internationaler Verhandlungen ist eine rechtzeitige, sachgerechte und hinreichende sowie ggf. vertrauliche Unterrichtung der Mitglieder des Deutschen Bundestages – und ggf. des Europäischen Parlaments – geboten, ohne dass damit die Verhandlungsposition gegenüber möglichen Vertragspartnern geschwächt wird. Vor der Unterzeichnung von Verträgen sollten Regierungen ihren Parlamenten Informationen über das erzielte Ergebnis vorlegen, versehen mit dem Hinweis auf voraussichtlich notwendig werdende nationale Gesetzesänderungen auf allen möglicherweise betroffenen Gesetzgebungsebenen. Die Bundesregierung wird außerdem dazu aufgefordert, die Vorsitzenden parlamentarischer Fachausschüsse in geeigneter Weise an internationalen Verhandlungen zu beteiligen, wie es die USA trotz einer strikter gehandhabten Gewaltenteilung bereits praktizieren.

Empfehlung 10-16 Systematische Nutzung und Vernetzung von Kontakten und Informationen für das Parlament

Das Parlament braucht Informationen und Austausch auf europäischer und internationaler Ebene, über herkömmliche Medien, über Internet und über Reisen. Absprachen und Ergebnisaustausch sollen zur systematischen Nutzung und Vernetzung der Kontakte führen. Verbesserte Koordinierung und gegenseitige Information über die Auslandsreisen von Parlamentariern, Ausschüssen und Parlamentariergruppen können dazu beitragen, Auslandskontakte optimal zu nutzen, einen ressortübergreifenden, innerparlamentarischen Informationsaustausch sicherzustellen und die Einbindung des Parlaments in internationale Politikprozesse zu verbessern. Eine Datenbank internationaler Gesprächspartner zu globalisierungsrelevanten Fachthemen sollte erwogen werden.

In Kontakten mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf EU-Ebene wie auf internationaler Ebene soll

der Austausch über Parlamentsarbeit und Demokratieverfahren erleichtert und ermöglicht werden. Vor allem für Abgeordnete aus Entwicklungsländern und jungen Demokratien soll dieser Austausch auch durch Reisen zum Deutschen Bundestag und zu europäischen Parlamenten gefördert werden. Die Teilnahme von Parlamentarierinnen und Parlamentarier an einem „Exposure und Dialogprogramm“ in Verbindung mit Auslandsreisen ist zu empfehlen und sollte von der Verwaltung unterstützt werden. Die Arbeit bestehender internationaler parlamentarischer Versammlungen (IPU, EP) sowie internationaler Netzwerke zwischen Parlamentariern und internationaler Parlamentarierkonferenzen zu sektoralen oder regionalen Themen sollte ausgewertet, ausgebaut und intensiv durch den Deutschen Bundestag genutzt werden.

Das Parlament benötigt größere Transparenz und Öffentlichkeit der Parlamentsarbeit auch über das Internet, also eine Stärkung von Parlamentsrechten und von Öffentlichkeitsrechten. Der Austausch über Themen kann e-verbunden erfolgen. Das Parlament kann und soll eigene Erkenntnisse und gewonnene Beratungs- und Informationsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und so mit der Zivilgesellschaft in Dialog treten. Ein e-Parlament flankiert alle anderen Ansätze zur Intensivierung und Verbesserung der internationalen Parlamentsarbeit und ermöglicht Abgeordneten, zu spezifischen Themen „Parliamentary Intergroups“ zu bilden, die z. B. gemeinsame Politikansätze, internationale Harmonisierung von Gesetzesinitiativen oder das Aufspüren und Überwinden von nationalen Interessendifferenzen beraten und so auch im Vorfeld von Verhandlungen Lösungsvorschläge beitragen können.

Empfehlung 10-17 Einsetzung einer „Task Force Globalisierung“

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Bundestag, in der kommenden Legislaturperiode eine zeitlich befristete „Task Force Globalisierung“ einzurichten, die prüfen soll, wie eine angemessene parlamentarische Befassung mit globalen Querschnittsfragen organisatorisch gefestigt werden kann. Dabei soll sie auch die Einrichtung neuer parlamentarischer Gremien prüfen, sei es die Einrichtung eines ständigen „Querschnittsausschusses Globalisierung“ (etwa parallel zum Europaausschuss) oder die Einrichtung eines hochrangigen Koordinationsgremiums, dessen Aufgabe in der Herstellung einer ressortübergreifenden Verzahnung über die Ausschussgrenzen hinweg besteht. Auch die Einrichtung themenbezogener „Task Forces“, die sich für eine begrenzte Zeit speziell mit ausgewählten globalen Fragestellungen beschäftigen und etwa die Organisation gemeinsamer Anhörungen mit den betroffenen Fachausschüssen zu globalisierungsrelevanten Themen übernehmen, sollte erwogen werden. Es sollte auch geprüft werden, wie im Rahmen der parlamentarischen Beschäftigung mit Globalisierungsfragen sichergestellt werden kann, dass Genderaspekte angemessen berücksichtigt werden, z. B. über institutionelle Einrichtungen wie Gender-Audits oder einen sog. „Genderdesk“ (s. Kasten 6.2). Um die federführenden Ausschüsse in diese Arbeit der „Task Force Globalisierung“ einzubinden, ist die Doppelmitgliedschaft der Mitglieder

EDP